

## Konrektorin werden

### **Beitrag von „Nici311“ vom 28. Juni 2010 22:35**

Hallo auch,

ich brauche mal eure Hilfe.

Seit einiger Zeit spiele ich mit dem Gedanken, mich auf eine Konrektorenstelle zu bewerben. Nun meine Frage. Bewerbe ich mich auf eine Stelle und werde dann in die Arbeit eingeführt und durchlaufe die Ausbildung oder muss ich vorher Fortbildungen bzw. eine Ausbildung zur Konrektorin machen und mich dann erst bewerben???

Habe das Internet schon durchforstet, aber keine Antwort gefunden.

Ich hoffe, hier weiß jemand Bescheid.

Liebe Grüße

Nici

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Juni 2010 23:16**

Hallo,

in NRW bewirbst du dich auf eine Konrektor-Stelle (<http://www.stella.nrw.de>). Dann musst du ne Revision ablegen.

Und wirst anschließend genommen. (Okay, etwas blauäugig. Aber es sind zig Stellen offen, die Chancen sind also enorm. 😊 )

Wenn du die Stelle hast, lernst du "on the job", also quasi nebenher.

Manchmal kannst du Glück haben und in eine Schulung / eine Fortbildung rutschen. Aber zumindest in der BezReg Detmold wollen sie die (wenn ich es richtig verstanden habe) nicht mehr weiter anbieten.

Viel Erfolg,

kl. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 29. Juni 2010 00:32**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

Manchmal kannst du Glück haben und in eine Schulung / eine Fortbildung rutschen.  
Aber zumindest in der BezReg Detmold wollen sie die (wenn ich es richtig verstanden habe) nicht mehr weiter anbieten.

Ich dachte die Schulleitungsfortbildung/-ausbildung ist verpflichtend und wird vom Schulministerium so umgesetzt und zentral geregelt.

<http://www.schulleitung.schulministerium.nrw.de/eignungsfeststellungen/index.htm>

oder sind deren Seiten nicht mehr aktuell?

Gruß

Peter

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Juni 2010 01:04**

PeterKa:

da geht es um das Eignungsfeststellungsverfahren für Schulleiter.  
Das ist sowas wie ein Assessmentcenter, könnte man sagen.

Der Link passt hier aber nicht.

Es wurde gefragt, ob man für ne Konrektorstelle (nicht für eine Rektor-Stelle) eine Ausbildung vorweg machen muss,

In dem Link von dir geht es nicht um eine Ausbildung, sondern um einen Test (Fortschritte für angehende Schulleiter gibt es aber schon, und die sind auch verpflichtend für die Bewerbung), Außerdem kommt Nici aus der Grundschule und die sind laut deinem Link von der Eignungsfeststellung bis zum Ende des Jahres sowieso ausgenommen.

Also: als Konrektor musst du keine gesonderte (Pflicht-)Fortschreibung/Ausbildung durchlaufen. Du kannst von Glück reden, wenn du an einer Fortbildung teilnehmen kannst. Ich bin seit letztem Jahr stellvert. Schulleiter an einer Grundschule in NRW, gelernt wird on the Job. Am besten geht das, wenn die Schulleiterin krank ist. 

Grüße,

kl. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 29. Juni 2010 05:14**

Man sollte sich allerdings EXTREM gut überlegen, ob man das tatsächlich Konrektor an einer Grundschule werden will. Man sollte schon genau wissen, wie Schule funktioniert - das ist etwas völlig anderes, als zu wissen, wie Unterrichten funktioniert! - bevor man solche folgenschwerenden Entscheidungen trifft. Vor allem muss man wissen, dass Arbeitsaufwand und materielle Anerkennung - ob man das wirklich auf sich nehmen will, kann man als relativer Berufsanfänger nicht wirklich beurteilen.

Nele

---

### **Beitrag von „Melosine“ vom 29. Juni 2010 12:39**

Ich stimme Nele zu! Gut überlegen und vielleicht lieber lassen. 😊 Nee, muss jeder selber wissen, aber es gibt auch viele Schulleiterstellen. Vielleicht dann, wenn man den Drang nach Höherem hat, lieber darauf bewerben.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 29. Juni 2010 12:55**

Für die Grundschulen mag es bei Konrektoren auch ohne entsprechende Fortbildung gehen. Bei weiterführenden Schulen zählen jedoch auch diese Stellen zur Schulleitung und dann muss auch das entsprechende Verfahren durchlaufen werden.

Ausserdem gibt es ja noch das dazu passende Orientierungsseminar 😊

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Juni 2010 13:48**

Wie gesagt, PeterKa:

in deinem verlinkten Text ist explizit nur von Schulleitern die Rede, nicht von Schulleitung

Aber du hast ja ganz richtig bemerkt: zumindest an der Grundschule, die für Nici in betracht kommt, ist es eh nicht so. 😊

Nele, melosine, nici:

Ich stimme melosine und nele zu. Man muss sich darauf einstellen, dass man

1. mit kram zu tun hat, der "unlehrhaft" ist,
2. Entscheidungen durchdrücken muss, die man selber nicht gut findet,
3. speziell als Konrektor zwischen 2 Stühlen steht.

Wer das nur fürs Geld macht, sollte drauf verzichten.

Wer es macht, weil er wirkliches Interesse dran hat oder "übergeordnete" Gründe hat (z.B. kann man es nutzen, wenn man versetzt werden will und ne Versetzung nicht möglich ist. \*hüstel\* Der Wechsel auf ne Konrektorstelle ist auch möglich, wenn man keine Versetzungsfreigabe hat), sollte es machen.

Aber ich denke mal, dass nici sich das schon überlegt hat, die Entscheidung ist also wahrscheinlich gefallen. 😊

grüße,

kl. gr. Frosch

---

### **Beitrag von „Nici311“ vom 29. Juni 2010 18:38**

Danke für die schnelle Unterstützung.

Ich überlege wirklich noch. Eigentlich ist der Grund für mich, dass ich mich verändern möchte. Außerdem würde ein Schulwechsel vorgenommen. Ich könnte mich auf eine Schule bewerben, die mir zusagen würde. Bei einer "normalen" Versetzung könnte ich nicht entscheiden.

Es fehlen mir einfach auch weitere Infos. An meiner Schule hat es nur kurzfristig eine Konrektorin gegeben. Die Schulleitung hatte ihr kaum Aufgaben abgegeben und so hatte sie sich schnell anderweitig beworben und war schnell wieder weg.

Wie lange dauert es von der Bewerbung bis ich eingestellt würde?

Wo mache ich die Revision?? Noch in der alten Schule oder dann direkt in der Neuen?

Was sind Aufgaben einer Konrektorin? Kann man das irgendwo nachlesen?? Oder ist es von der Schulleitung abhängig??

Velleicht habt ihr ja noch ein paar Antworten. Bewerbungsschluss ist vor den Ferien. Mal sehen, ob ich mich dazu entscheide.

Liebe Grüße  
Nici

---

### **Beitrag von „strubbelus“ vom 29. Juni 2010 18:53**

Hello Nici,

ich kann nur berichten, wie es bei mir war.

Ich habe mich auf eine zu Februar ausgeschriebene Konrektorenstelle beworben - seinerzeit.

Ich machte im Frühjahr dann meine Revision, an der alten Schule.

Die bestand aus dem Zeigen einer eigenen Unterrichtsstunde mit entsprechender schriftlicher Vorbereitung.

Anschließend sahen wir die Stunde einer Kollegin und ich führte ein Beratungsgespräch.

Im Anschluss daran konnte ich kurz reflektieren, ehe es ins 60 minütige Kolloquium ging.

Mittags fand dann eine einstündige Konferenz statt, die ich vorbereitet hatte und durchgeführt habe.

Die Stelle antreten konnte ich dann zum 01.08.

Meine Aufgaben bestehen derzeit darin:

- \* Vertretungspläne schreiben
- \* Aufsichtsplan erstellen
- \* Erstellen und Modifizieren des Hauptstundenplans
- \* Elternbriefe schreiben
- \* Homepage pflegen und gestalten
- \* Elterninfoabende planen und durchführen
- \* Einschulungsdiagnostik planen und durchführen
- \* Delfin planen und organisieren

.....

Viele Grüße  
strubbelus

---

### **Beitrag von „Nici311“ vom 29. Juni 2010 18:58**

Hello StrubbelSuse,  
danke für deine Nachricht.

Wer hat dich denn auf das Beratungsgespräch vorbereitet und welche Inhalte hat so ein Kolloquium??

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Juni 2010 18:59**

Jetzt wollte ich nen langen Beitrag schreiben, da schmiert mein PC ab und alles ist weg. \*seufz\*

Aber ich kann strubbelSuses Beitrag unterschreiben.

Dauer: April bis Oktober, hätte schneller gehen können, aber BezReg Arnsberg hat etwas gemauert.

Revision: alte Schule, ähnlich wie bei suse, nur noch mit ner Konferenz. Bei mir war es sogar (trotz Bewerbung an einer Grundschule) noch meine alte Sek1-Schule, an der die Revision stattfand.

Aufgaben:

mit Delfin habe ich nichts zu tun, die Einschulungsdiagnostik mache ich nur mit, der Rest ist identisch.

In den offiziellen Unterlagen stehen auch die infos zu den Aufgaben einer "Nr. 1", ich suche sie mal raus. Nur ist mir eben beim Zugriff auf <http://www.nrw.de> mein PC abgestürzt. ich lasse das jetzt erst einmal. 😊

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „strubbelSuse“ vom 29. Juni 2010 19:31**

Zitat

*Original von Nici311*

Hallo Strubbelzuse,  
danke für deine Nachricht.

Wer hat dich denn auf das Beratungsgespräch vorbereitet und welche Inhalte hat so ein Kolloquium??

Mich hat niemand vorbereitet, ich habe mich eigenständig vorbereitet.



Ich habe über viele Jahre Moderatorenschulungen mitgemacht und weiterführenden Fortbildungen und fühlte mich dadurch eigentlich schon recht gut vorbereitet.

@ kleiner grüner Frosch

Eine Konferenz musste ich auch leiten, wie ich schon schrieb.

Zu den Inhalten des Kolloquiums, ich denke das sieht heute schon wieder anders aus als vor zwei Jahren.

---

### **Beitrag von „Avantasia“ vom 30. Juni 2010 08:58**

Zitat

*Original von kleiner gruener frosch*

**Wer es macht, weil er wirkliches Interesse dran hat** oder "übergeordnete" Gründe hat (z.B. kann man es nutzen, wenn man versetzt werden will und ne Versetzung nicht möglich ist. \*hüstel\* Der Wechsel auf ne Konrektorstelle ist auch möglich, wenn man keine Versetzungs freigabe hat), **sollte es nicht machen.**

Wieso ist echtes Interesse hier fehl am Platz?

À+

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Juni 2010 10:06**

Ähm,

Avantasia:

keine Ahnung. Ich nehme mal an, die Ausrede "ich habe das nicht geschrieben, mein Account wurde gehackt" zählt nicht, oder? 😊

ich ändere es mal eben oben. Danke für den Hinweis.

kl. gr. Frosch

---

**Beitrag von „kikako“ vom 7. September 2012 14:03**

Vielelleicht bekomme ich hier Antworten:

Gibt es Grundvoraussetzungen für das Amt der Stellvertretung, wie zum Beispiel Alter, Dienstjahre oder Ähnliches?

Lieben Gruß und vielen Dank bei Antworten!

P.s: Bundesland NRW

---

**Beitrag von „Nici311“ vom 9. September 2012 09:45**

Hallo,

wenn du an deiner eigenen Schule die Stelle anstrebst, ist es einfacher, denn man kennt die Abläufe und hat das Eine oder Andere schon mitbekommen oder auch Aufgaben übernommen. Sollte es mehrere Bewerber auf diese Stelle geben, könnte das Dienstalter eine Rolle spielen (Erfahrung, ...)

Du solltest dich im Vorfeld jedenfalls gut informieren und dich im Schulamt beraten lassen.

Grundvoraussetzungen, die man mitbringen muss, stehen meist in der Stellenausschreibung, die du unter "Stella" einsehen kannst. Meist muss man schon 4-6 Dienstjahre vorweisen.

Ich habe mich auch beworben und musste mir alle Infos selbst zusammensuchen. Es gibt keinen Leitfaden und jedes Schulamt bzw. Bezreg. hat andere Vorgehensweisen bzw. dauert es unterschiedlich lange, bis man eingestellt wird. Ich warte immer noch auf das GO. Glaube aber nicht, dass man dich informiert. Meist stimmt auch der Einstellungszeitpunkt nicht. Verlass dich nur auf dich selbst!!!

---

## **Beitrag von „florian.emrich“ vom 11. Juni 2015 17:20**

Mal zwei blöde Fragen zu dem Thema:

- 1) Muss eine Bewerbung auf dem Dienstweg eingereicht werden?
  - 2) Gibt es formale Kriterien für eine Bewerbung? Oder so wie für eine feste Stelle auch (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Gutachten und wichtige Fortbildungen)?
- 

## **Beitrag von „Paulchen“ vom 11. Juni 2015 18:46**

- 1) ja
  - 2) Ich habe nur Anschreiben, Zeugnisse und Lebenslauf angegeben
- 

## **Beitrag von „Trantor“ vom 12. Juni 2015 07:46**

### Zitat von florian.emrich

Mal zwei blöde Fragen zu dem Thema:

- 1) Muss eine Bewerbung auf dem Dienstweg eingereicht werden?
- 2) Gibt es formale Kriterien für eine Bewerbung? Oder so wie für eine feste Stelle auch (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Gutachten und wichtige Fortbildungen)?

Bitte nicht als Kritik verstehen, aber wenn man sich auf eine Schulleitungsstelle bewirbt, sollte man eigentlich genau solche Verwaltungsbasics drauf haben. Das soll jetzt keine Bewertung deiner Eignung sein, nur ein Hinweis, dass vielleicht noch etwas Selbststudium oder ein paar Schulleitungsfortbildungen sinnvoll wären.

---

## **Beitrag von „florian.emrich“ vom 15. Juni 2015 07:55**

### Zitat von Trantor

Bitte nicht als Kritik verstehen, aber wenn man sich auf eine Schulleitungsstelle bewirbt, sollte man eigentlich genau solche Verwaltungsbasics drauf haben. Das soll jetzt keine Bewertung deiner Eignung sein, nur ein Hinweis, dass vielleicht noch etwas Selbststudium oder ein paar Schulleitungsfortbildungen sinnvoll wären.

---

Danke für den Hinweis. Scheinbar bin ich ja mit meiner Frage nicht alleine und in [diesem Thread](#) habe ich dann durchaus auch hilfreiche Anregungen gefunden ;). Zum Selbststudium zähle ich auch das Nutzen von Erfahrungsberichten von Kolleginnen in diesem Forum. Und ich NRW ist es leider Gottes so, dass die allermeisten SL-Fortbildungen erst für Personen zugänglich sind, die schon auf den Stellen sitzen ...

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 16. Juni 2015 11:05**

#### Zitat von florian.emrich

Zum Selbststudium zähle ich auch das Nutzen von Erfahrungsberichten von Kolleginnen in diesem Forum.

---

Das ist natürlich hilfreich, und so bin ich damals auch hier gelandet, kann aber nicht ersetzen, dass man sich (nochmal) schlau macht, was Schul- und Verwaltungsrecht angeht.

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 16. Juni 2015 12:51**

Nun, wenn man noch solche Fragen stellt, wie ob eine dienstliche Bewerbung auf dem Dienstweg zu erfolgen hat oder ob ein Auswahlverfahren formalen Vorgaben unterliegt(!), liegt der Gedanke schon nahe, dass man vielleicht doch erst einmal eine Weile grundlegende Verwaltungserfahrungen und -grundwissen sammeln sollte, bevor man so eine Verantwortung ins Auge fast. Als Konrektor ist man ja Teil der Schulleitung und zeichnet für Verwaltungsakte verantwortlich, die nicht nur rechtssicher sein müssen, sondern an denen auch potenziell schwerwiegende Konsequenzen für Menschen hängen!

## **Beitrag von „TMFKAW“ vom 16. Juni 2015 17:34**

### Zitat von neleabels

... liegt der Gedanke schon nahe, dass man vielleicht doch erst einmal eine Weile grundlegende Verwaltungserfahrungen und -grundwissen sammeln sollte, bevor man so eine Verantwortung ins Auge fast.

---

florian emrich ist im Grundschulbereich unterwegs. Tja, und da werden Schulleitungsstellen vergeben, wenn halbwegs glaubhaft versichert wird, dass man das machen will. Es meldet sich (in NRW) ja kaum jemand, bei diesen Bedingungen. Und wenn man dann die Stelle hat, ist *learning by doing* angesagt. Ich finde das auch nicht weiter schlimm, wenn man sich erst im Job wirklich entsprechend einarbeitet. Und eine Konrektorenstelle scheint ja nichts anderes zu sein, als ein Posten "für'n Appel ohne Ei" als Zuarbeiter/Hilfskraft des Rektors. Warum das jemand machen will, versteh ich sowieso nicht.

---

## **Beitrag von „florian.emrich“ vom 16. Juni 2015 17:49**

Ja, dem stimme ich zu.

### Zitat von neleabels

ob ein Auswahlverfahren formalen Vorgaben unterliegt(!)

---

Das habe ich ja (zum Glück) auch nicht gefragt.

---

## **Beitrag von „neleabels“ vom 16. Juni 2015 20:01**

### Zitat von florian.emrich

Das habe ich ja (zum Glück) auch nicht gefragt.

---

Nein, nur danach, ob es für eine Bewerbung formale Kriterien gibt. Das ist das gleiche.

### Zitat von TMFKAW

florian emrich ist im Grundschulbereich unterwegs. Tja, und da werden Schulleitungsstellen vergeben, wenn halbwegs glaubhaft versichert wird, dass man das machen will. Es meldet sich (in NRW) ja kaum jemand, bei diesen Bedingungen. Und wenn man dann die Stelle hat, ist *learning by doing* angesagt. 😈 Ich finde das auch nicht weiter schlimm, wenn man sich erst im Job wirklich entsprechend einarbeitet. Und eine Konrektorenstelle scheint ja nichts anderes zu sein, als ein Posten "für'n Appel ohne Ei" als Zuarbeiter/Hilfskraft des Rektors. Warum das jemand machen will, verstehe ich sowieso nicht.

In diesem Forum liest man regelmäßig davon, dass Grundschulen von den Schulleitungen so geführt werden, als ob das rechtsfreie Räume seien, die nach Gutsherrenart geführt werden können, wie es den Schulleitungen gefällt. Den Grund dafür, dass so viel schlecht bis gar nicht ausgebildetes Personal in Verantwortungspositionen kommt, die es nicht ausfüllen kann, nennst du hier.

Deswegen halte ich es schon für richtig auf Kenntnisdefizite hinzuweisen, wenn sie bei jemandem auftauchen, der sich in Richtung Schulleitung interessiert. Denn im Gegensatz zu dir finde ich das ganz und gar nicht lustig. Irgendwie scheint ganz allgemein die Meinung vorzuherrschen, dass es bei Grundschulen eigentlich niemals so richtig darauf ankommt, ob die Lehrer und Schulleitungen etwas richtig können oder nicht, das wird sich irgendwie schon gerade ziehen - egal, ob das nun das Fachwissen von Lehrern oder die Rechtssicherheit und Führungskompetenz von Direktoren ist.

Ich denke, wir müssen hier nicht darüber diskutieren, dass diese Meinung grundfalsch ist.

---

### **Beitrag von „florian.emrich“ vom 16. Juni 2015 20:30**

### Zitat von neleabels

Nein, nur danach, ob es für eine Bewerbung formale Kriterien gibt. Das ist das gleiche.

Das sehe ich anders, aber vielleicht habe ich mich einfach nur unglücklich ausgedrückt. Intention war es, welche Bestandteile das Bewerbungsschreiben haben muss/soll/kann. Eine Frage, auf die an anderer Stelle (die ich leider zu spät entdeckte) auch normal, also ohne umfassende Belehrung, geantwortet wurde bzw. zu der es durchaus verschiedenartige Interpretationen gab.

---

## **Beitrag von „TMFKAW“ vom 16. Juni 2015 21:13**

[@neleabels](#)

Noch ein Missverständnis. Ich finde es überhaupt nicht "lustig", wie an Grundschulen Konrektoren- und Schulleiterstellen besetzt werden. Im Gegenteil: Es ist ein Armutszeugnis für die Schulpolitik, wie diese "Verantwortungspositionen" bewertet und vergütet werden. Gut qualifizierte Lehrer überlegen es sich zigmals, ob sie sich bewerben, so lange sich da nichts ändert. Theoretisch kann man sich direkt auf den Schulleiterposten bewerben. Die "Vorstufe Konrektor" bringt dir keinerlei finanziellen Ausgleich für die immense Mehrarbeit als Wasserträger des Schulleiters.

Man könnte wirklich mal ernsthaft daran denken, die Tätigkeit als Grundschulrektor **auch** finanziell (erheblich) aufzuwerten. Ich glaube schon, dass dann 1.) die Motivation für Bewerber steigt, sich ordentlich zu qualifizieren, evtl auch durch ein paar Jahre Erfahrung als Konrektor, und 2.) die eigentliche Arbeit bei besseren Bedingungen auch vernünftiger getan wird.

TMFKAW

---

## **Beitrag von „Linna“ vom 17. Juni 2015 08:17**

[@TMFKAW](#) neleabels hat geschrieben, dass er es "ganz und gar nicht lustig" findet, ihr tutet da ins gleiche horn. ich schließe mich dem an.

es ist grausam, was für leute sich auf unsere schulleiterstellen in den grundschulen bewerben. das ganze muss tatsächlich finanziell interessanter sein (auch der konrektor), aber auch durch mehr verwaltungsstunden gewürdigt werden. eine otto-normal-rektorin mit einer vollen stelle (ohne ihre funktion wären das 28 wochenstunden) leistet je nach größe der schule immer noch bis zu 18 stunden unterricht pro woche, z.t. auch mit klassenleitung. das ist eigentlich kein zustand.

[@Florian](#) - wenn du dich bewerben möchtest, dann halte dich an die bestimmungen in deiner bezreg (zur not am telefon erfragen). hier solltest du für die formellen aspekte der bewerbung alles erhalten.

für die informellen dinge: horche dich an den schulen im bezirk des schulrates um - jeder kennt doch irgendwen, der wen kennt....

nochmal vorgängerbeiträge gelesen und verstanden \*rotwerd\*

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 17. Juni 2015 08:35**

### Zitat von TMFKAW

Ich finde das auch nicht weiter schlimm, wenn man sich erst im Job wirklich entsprechend einarbeitet. Und eine Konrektorenstelle scheint ja nichts anderes zu sein, als ein Posten "für'n Appel ohne Ei" als Zuarbeiter/Hilfskraft des Rektors.

Man ist allerdings nur einen Beinbruch oder eine Grippe von der Schulleitung entfernt, und wenn das in einer kritischen Zeit passiert (was es da in einer Grundschule gibt, weiß ich nicht, aber ich stelle mir hier Personalentscheidungen oder vielleicht Übergangsempfehlungen für die Schüler vor). Da muss man sich schon im klaren sein, dass hier bei Fehlentscheidungen ganz schnell eine grobe Fahrlässigkeit entsteht, für die man ggf. haften muss. Dies ist natürlich noch ein weiteres Argument, so etwas mit dieser geringen Entlohnung erst gar nicht zu machen. Wenn man es aber will, muss man wirklich die rechtlichen Basics drauf haben, schon zum Selbstschutz.

---

## **Beitrag von „Erdmaennchen“ vom 18. Januar 2017 19:15**

Hallo zusammen,  
meine Kollegin und ich sind bei Stella über die Bezeichnung

(Teilzeitbeschäftigung möglich § 26 Abs. 6 SchulG Bewerberinnen und Bewerber können zur Konrektorin/zum Konrektor ernannt werden, wenn sie in ihrer dienstlichen Beurteilung die Note die Leistungen übertreffen die Anforderungen in besonderem Maße oder die Leistungen übertreffen die Anforderungen erhalten haben.)

gestolpert. Sie meinte, dass sich darauf jeder bewerben kann, der diesen Passus im Zuge der dienstlichen Beurteilung ( Verbeamung auf Lebenszeit ) erhalten hat, ohne eine "Konrektorenprüfung zu machen . Stimmt das? Vielleicht weiß ja einer mehr. Ich kann mir das irgendwie nicht vorstellen.

Liebe Grüße Lea

---

## **Beitrag von „MSS“ vom 20. Januar 2017 17:23**

Ich denke nicht (glaube, ich habe die Ausschreibung gefunden)

Man beachte den Text, der über ALLEN Ausschreibungen steht:

Bei Bewerbungsverfahren für Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die das Eignungsfeststellungsverfahren für Schulleiterinnen und Schulleiter in Nordrhein-Westfalen bestanden haben oder bereits ein entsprechendes Amt als Schulleiterin oder Schulleiter innehaben (oder innehatten). Für eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren reicht es aus, dass das EFV bereits fest terminiert ist. Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn eine gültige dienstliche Beurteilung für das Amt der Schulleiterin/des Schulleiters vorliegt, die mindestens mit dem Gesamturteil "Die Leistungen übertreffen die Anforderungen" abschließt.

---

### **Beitrag von „Erdmaennchen“ vom 21. Januar 21:40**

Hallo,

Danke für deine schnelle Antwort. Das neue Eignungsfeststellungsverfahren gilt doch nur für Schulleitungen oder?

Meine Kollegin spielt mit dem Gedanken sich an einer anderen Schule als Konrektorin zu bewerben. Für unsere Stadt sind auch einige Stellen drin. Einige Schulen haben den Passus mit den Leistungen drin, andere nicht, daher waren wir etwas irritiert. Ich komme es nur so, dass man eine Prüfung mit Kolloquium, Dienstbesprechung etc. ablegt. Mich wundert es halt, dass einige Schulen es in der Ausschreibung drin stehen haben, andere nicht (meine Kollegin meint, bei diesen Schulen würde das Gutachten durch die Schulleitung reichen). Wie gesagt, ich kann mir das aber gar nicht vorstellen...

---

### **Beitrag von „MSS“ vom 23. Januar 2017 10:00**

Tut mir leid, mehr als auf das Überlesene hinweisen kann ich auch nicht. Man beachte schon alleine mein Bundesland. 😊

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 23. Januar 2017 14:56**

Das EFV gilt nur für Schulleiter.

Angehende Konrektoren machen nach wie vor die von dir geschilderte Überprüfung. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist die "Dienstliche Beurteilung" und auf die bezieht sich der Abschnitt.

Grüße,

Kl. Gr frosch

---

### **Beitrag von „Mamimama“ vom 14. November 2017 19:03**

Wie viele Ermäßigungsstunden bekommt man denn für die Arbeit als Konrektorin?

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 14. November 2017 20:01**

Bei uns 4 von 28.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 14. November 2017 20:20**

#### Zitat von Conni

Bei uns 4 von 28.



...und dann am besten noch kommissarisch...man gönnt sich ja sonst nichts



### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 14. November 2017 21:21**

Ermäßigungsstunden: das ist unterschiedlich. Eine Bestimmung gibt es meines Wissens nicht. Ich kenne Konrektoren mit 5 Stunden Ermäßigung - ich kenne auch welche mit einer.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 17. November 2017 14:57**

Warum sollte man dann sowas überhaupt machen? Das lohnt sich doch überhaupt nicht.

---

### **Beitrag von „strubbelususe“ vom 18. November 2017 08:04**

#### Zitat von Mamimama

Wie viele Ermäßigungsstunden bekommt man denn für die Arbeit als Konrektorin?

In NRW bekommt die Schulleitung Verwaltungsstunden die berechnen sich nach den Schülerzahlen/Größe der Schule.

Die Verwaltungsstunden teilt jedes Schulleitungsteam selbstständig auf.

Wir halbieren die Stunden, da wir grundsätzlich im Team agieren und die Aufgaben gerecht verteilt haben bzw. ohnehin alles gemeinsam machen.

Wir haben derzeit 21 Verwaltungsstunden.

Ich kenne andere Schulen, die die Stunden eben auf eine andere Art aufteilen.

Viele Grüße  
strubbelususe

---

### **Beitrag von „Mamimama“ vom 18. November 2017 12:21**

Nele, ich würde es machen wollen, weil ich im Moment Berufskoordinatorin bin und festgestellt habe, dass mir die organisatorischen Dinge Spaß machen.

Das Geld ist mir nicht wichtig. Ich möchte nur angemessenen Ausgleich an Ermäßigungsstunden. So ist es bei mir jetzt auch.

Leider läuft unsere Schule aus und ich muss mich bald neu orientieren.

Danke für die Antworten.